



Mietobjekt

Schützenhauses Weierweid

Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen

Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen

Mietobjekt

Liegenschaft Schützenhaus Weierweid mit folgenden Räumlichkeiten zum Gebrauch als Gastwirtschaft und Wohnung:

1. Stock: Restaurant mit Wohnung, umfassend:
- Wohnzimmer, Kinderzimmer, Elternzimmer, Badzimmer mit Toilette
- Wohnungs- und Restaurantküche
- Schützenstube, hintere Schützenstube, 1 Getränkelager
- Damen- und Herrentoilette

Estrich: Estrichräume über der Wohnung
Gemeinsame Nutzung mit der Feldschützen-Gesellschaft

Garten: Wiese westlich des Schützenhauses bis zum Plattenweg der 25m Schiessanlage

Parkplatz: Vor dem Schützenhaus steht dem Mieter 1 Parkplatz zur Verfügung.

Aufgaben des Mieters

Führung Gastgewerbebetriebes / Schützenstube

Der Mieter verpflichtet sich:

- a) Zur persönlichen und korrekten Führung des Gastgewerbebetriebes unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und den im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbetrieb von den zuständigen Behörden getroffenen oder zu treffenden Anordnungen.
- b) Die Schützenstube wird grundsätzlich als Gesellschaftslokal geführt. In Absprache mit dem Präsidenten und dem Liegenschaftsverwalter kann die Schützenstube bei Bedarf als öffentliches Restaurant geführt werden oder die Infrastruktur für Cateringzwecke benutzt werden. Bei einem solchem Wechsel des Gebrauchs wird der Mietzins und Mietzinsanpassungen gemäss Art. 4 neu verhandelt und vereinbart. Dies jährlich und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Umsatzes.
- c) Das Restaurant kann Anlässe von fremden Personengruppen (Vereine, Gesellschaften, Firmen usw.) beherbergen. Für diese Anlässe darf keine Saal-Miete erhoben werden und die Zahl solcher Anlässe soll deren 40 pro Jahr nicht übersteigen. Reservationen der Schützenstube für fremde Personengruppen müssen dem Liegenschaftsverwalter auf dessen Aufforderung hin gemeldet werden.
- d) Die Vermietung der Schützenstube für einmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen ohne generelle Bewirtung (Ausstellungen, Lehrgänge, Prüfungen usw.) darf nur im Einvernehmen mit der Vermieterin erfolgen, die auch die Miete festlegt. Der Mietertrag aus solchen Veranstaltungen geht je zur Hälfte an den Mieter, bzw. die Vermieterin.
- e) Die Feldschützen-Gesellschaft hat für die Benutzung des Restaurants und des Saales in jedem Falle Vorrang. Massgebend ist das Jahresprogramm. An Tagen, an denen Anlässe der Feldschützen-Gesellschaft stattfinden (z.B. Stamm, Schiessen am Samstag-Nachmittag, Hauptversammlungen, Absenden, etc.) dürfen keine anderen Anlässe entgegengenommen werden.
- f) Die Schützenstube ist an den gegenseitig vereinbarten Tagen, an denen die Gesellschaft oder von ihr zur Standbenützung ermächtigte Vereine oder Organisationen einen Anlass oder eine Übung abhalten, eine Stunde vor Beginn des Schiessens zu öffnen und bei Bedarf bis zur Polizeistunde offen zu halten und nötigenfalls zu heizen.
- g) Jährlich finden Schiess-Ferien gemäss dem Jahresprogramm statt. Während dieser Zeit kann das Restaurant geschlossen bleiben.

Aufgaben als Hausverwalter

Die speziellen Aufgaben Hausverwalter sind:

- 1 Stunde vor Übungsbeginn gemäss Art 10c die Haustüre öffnen;
- periodisch die Schiess-Stände gründlich reinigen, inklusive der sich darin befindlichen Einrichtungs- und Anlagegegenstände, mindestens aber 2x im Jahr;
- laufende Reinigung der Parterre-Toilette, mindestens aber 1x pro Woche;
- wöchentliche Leerung der Abfallkörbe in allen Schiess-Ständen und Büros;
- die Dachrinnenheizung des Schützenhauses bei Bedarf einschalten;
- Reinhaltung der Schützenhausumgebung, mindestens 10m rund um das Gebäude;
- Schneeräumung des Vorplatzes und Salzen oder Splitten der Wege;
- Mähen der Vorkugelfänge bei allen Scheibenständen.